

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bewerbungsverfahren

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Stadt Immenstadt im Allgäu Marienplatz 3-4 87509 Immenstadt im Allgäu Telefon: +49 8323 9988-0 E-Mail: info@immenstadt.de Nico Sentner	Sabrina Jörg Telefon: +49 8323 9988-140 E-Mail: personal@immenstadt.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2021	

Zwecke der Datenverarbeitung:

Personalbeschaffung:

- Durchführung des Bewerbungsverfahrens, Auswahl der Bewerbenden mit den besten Fähigkeiten für die jeweilige Stelle und Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses
- Kommunikation mit den Bewerbenden per Telefon, E-Mail oder schriftlich u. a. zum Informationsaustausch und zur Terminkoordination

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO
- Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BayDSG
- §26 BDSG
- AGG

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Bei verbeamteten Bewerbenden werden Daten aus der Personalakte des früheren Dienstverhältnisses übermittelt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind, dazu zählen die Behördenleitung, zuständige Fachabteilung, Vorgesetzte, Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung, die/der Gleichstellungsbeauftragte und Ratsmitglieder, die ab einer bestimmten Vergütungsgruppe einzubeziehen sind.
- Stadtwerke Immenstadt bei Bewerbungen für Positionen bei den Stadtwerken

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bis 6 Monate nach Ablauf des Auswahlverfahrens.
- Bewerbungsunterlagen werden im Rahmen eines Bewerberpools für künftig zu besetzende Stellen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Bewerbenden gespeichert/aufbewahrt.
- Bei Begründung eines Beschäftigtenverhältnisses werden erforderliche Daten in die Personalakte überführt.

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist keine Berücksichtigung im Bewerbungsverfahren möglich.